Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 132 (2006)

Heft: 16: Patentierte Architektur

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tes für Hochbauten der Stadt Zürich, hat festgestellt, dass unter den Planerinnen und Planern zwischen dem mittleren Stundenansatz, wie er in der LHO-Berechnung des Honorars nach Baukosten zur Anwendung gelangt, und dem Zeitmitteltarif, wie ihn die KBOB zur Honorarberechnung nach Zeitaufwand empfiehlt, grundsätzlich eine grosse Konfusion zu herrschen scheint. Seine Feststellung basiere auf der Erfahrung, dass viele Planerinnen und Planer den Zeitmitteltarif in der LHO-Berechnung nach Baukosten einsetzen. Eigentlich zu rechnen ist hier aber mit dem bürointernen mittleren Stundenansatz. Daraus resultiert für die Stadt in vielen Fällen eine um bis zu 30 Prozent höhere Honorarbelastung. Dies hat nun das Amt für Hochbauten dazu veranlasst, in freihändiger Vergabe von sich aus einen so genannten «vereinbarten Stundenansatz» festzulegen.

Die Irritation und die Besorgnis unter den Präsidenten waren ob dieser Entwicklung gross. Die Sektion Zürich will mit dem Amt für Hochbauten erneut das Gespräch suchen und unbedingt darauf bestehen, dass sich die Praxis der Eigenfestlegung des Stundenansatzes durch den Auftraggeber nicht durchsetzt. Die Festlegung muss, wie mit der neuen LHO beabsichtigt, unbedingt in der unternehmerischen Verantwortung der Auftragnehmer verbleiben und nach wie vor verhandelbar sein. Dieser Ansicht schlossen sich die Teilnehmer der Präsidentenkonferenz an. Sie beschlossen, noch einmal ausführlich über die Anwendung der neuen LHO, insbesondere über den Unterschied zwischen dem mittleren Stundenansatz und dem Zeitmitteltarif, zu informieren. Das Verständnis für die verschiedenen zugrunde liegenden Rechnungsmodelle muss verbessert werden. Thomas Müller, Leiter PR/Kommunikation SIA

Rechtsauskünfte beim SIA

(sia) Unsere Juristen, Jürg Gasche und Daniele Graber, stehen SIA-Mitgliedern über die Tel.-Nr. 044 283 15 15 am Dienstag- und Mittwochvormittag von 9.00 bis 11.30 Uhr für telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung. Für Mitglieder sind kurze Auskünfte gratis.

Am Dienstagvormittag von 9.00 bis 11.30 Uhr erteilen unsere Juristen auch Nichtmitgliedern Auskunft. Diese erreichen den Rechtsdienst unter Tel. 0900 742 587 (0900 SIAJUS). Die Dienstleistung kostet ab der fünften Minute 4 Franken pro Minute.

Für Firmenmitglieder bietet der SIA ab Juli zusätzliche Möglichkeiten für Rechtsauskünfte und Rechtsberatungen an.

Schriftliche Anfragen sind an Rechtsdienst SIA, Postfach, 8039 Zürich, Fax 044 283 15 16, oder per E-Mail an *ius@sia.ch* zu richten.





PRODUKTE



Hochbauamt

Anton-Graff-Schulhaus Winterthur Umnutzungen und Sanierungen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Auftrag der Bildungsdirektion einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren zur Erlangung von Vorschlägen für anstehende Umnutzungen und Sanierungen im Anton-Graff-Schulhaus in Winterthur. Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Aufgabe

Das 1969/70 erstellte Anton-Graff-Schulhaus entspricht in verschiedenen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Nutzerbedürfnissen. Diverse Anlageteile müssen zudem in absehbarer Zeit saniert werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sind Vorschläge für die notwendigen Umnutzungen und Anpassungen in verschiedenen Bereichen des Gebäudes zu erarbeiten.

Verfahren

Das Wettbewerbsverfahren wird als Projektwettbewerb mit Präqualifikation im selektiven Verfahren gestützt auf die SIA-Ordnung 142/1998 durchgeführt. Es wird gemäss § 11 der Submissionsverordnung des Kantons Zürich öffentlich ausgeschrieben. Die auf Grund der Präqualifikation zum Projektwettbewerb zugelassenen Architekturbüros haben ein Projekt im Massstab 1:200 auszuarbeiten. Zur Prämierung von mindestens drei Entwürfen stehen Fr. 90000.— inkl. MWST zur Verfügung.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Um die Teilnahme am Wettbewerb bewerben können sich Architekturbüros mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Auswahl der Teilnehmenden

Die Bewerber haben ihre Eignung durch einen Leistungsnachweis bei der Planung und Realisierung vergleichbarer Bauaufgaben nachzuweisen. Dieser Nachweis hat auf der Grundlage der offiziellen Bewerbungsunterlagen zu erfolgen. Das Preisgericht wählt aus den eingegangenen Bewerbungen maximal 15 Architekturbüros für die Teilnahme am anonym durchgeführten Projektwettbewerb aus. Die Auswahl erfolgt auf Grund folgender Kriterien:

- Qualität von geplanten und/oder realisierten Objekten ähnlicher Art und Grössenordnung
- Erfahrung in der Realisierung von technisch komplexen Bauvorhaben
- Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Architekturbüros

Die zum Wettbewerb zugelassenen Architekturbüros haben sich nach der Präqualifikation mit Fachplanern zu einem Projektteam zusammenzuschliessen.

Fachpreisgericht

Stefan Bitterli, Kantonsbaumeister (Vorsitz) Silvia Gmür, Architektin, Basel Mathias Müller, Architekt, Zürich Beat Rothen, Architekt, Winterthur

Termina

Eingabe der Bewerbung

Auswahl der teilnehmenden Architekturbüros Versand der Wettbewerbsunterlagen Eingabe der Projekte bis 12. Mai 2006 (Eingang am Eingabeort) ca. Woche 21 2006 ca. Woche 23 2006 15. September 2006 (Eingang am Eingabeort)

Bezug der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen stehen unter www.simap.ch als Download zur Verfügung. Sie können auch schriftlich und unter Beilage eines adressierten und frankierten Briefumschlages C4 beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, angefordert werden.

Hardcover-Portfolio



Musste ein Architekt bis vor kurzem für die Produktion eines einzelnen Portofolio-Buches rund 1000 Franken bezahlen, erhält er hier ein Buch mit hochwertiger Hardcover-Bindung bereits ab 38.90 Franken pro Stück. Die Bookfactory, ein eigenständiger Teil der Buchbinderei Burkhardt, bietet eine kostenlose Layout-Software online an. Der Nutzer kann zwischen vier verschiedenen Buchformaten und etwa 150 verschiedenen Seitenlayouts wählen. Speziell für Architekten, Bauherren, Ingenieure und Immobilienfirmen bietet die Bookfactory vom Designer Ralf Turtschi entworfene Musterlayouts an. Die Musterlayout-Dateien sind für die beiden Formate Carré und Standard verfügbar. Die Bilder, Skizzen und Pläne werden dann per Drag&Drop auf die bereitgestellten Felder gezogen und Titel und Texte in der gewünschten Formatierung eingefügt. Alternativ können die Seiten auch frei gestaltet werden. Ist das Layout fertig, werden die Daten per CD oder online an die Druckerei übermittelt. Die Bookfactory übernimmt die Datenübernahme, den digitalen Druck und die gesamte Bindearbeit. Schon nach zehn Tagen erhält der Kunde sein fertiges Buch per Post.

Für Unternehmen kann auch eine komplette Baudokumentation erstellt werden. Dazu werden zum Beispiel die Bauobjekte durch einen professionellen Fotografen digital aufgenommen, die Bilder bearbeitet, weitere Unterlagen digitalisiert, das Buch nach Kundenvorgaben von Gestaltern gelayoutet und schliesslich gedruckt und gebunden.

Formate, Preise, Vorlagen sowie Download der Software unter www.bookfactory.ch

Bunt bedruckt



Digitaldruck ist schnell, flexibel und selbst für kleinste Stoffmengen machbar. Dabei kann man mit der neuen Technologie mittlerweile sämtliche Arten von Textilien bedrucken, von Baumwolle bis Polyester, von transparenten bis dichten Stoffqualitäten. Selbst grosse Flächen sind problemlos gestaltbar. Das digitale Drucken hat viele Vorteile: Man kann flexibel auf die Wünsche von Architekten, Innenarchitekten und Bauherren reagieren, und es müssen keine Mindestmengen mehr gedruckt werden wie bei dem sonst üblichen Druckprozess mit Schablonen. Individuelle Designs sind mit dem Inkjet-Verfahren auch in kleinsten Auflagen möglich.

Création Baumann 4901 Langenthal www.creationbaumann.com

Bewegungsmelder

Der Swiss Garde 360 UP Premium IR ist ein neuer Bewegungsmelder für die Unterputz- und Aufputz-Deckenmontage. Der Erfassungsbereich liegt bei bis zu 30 m im Durchmesser für einen einzigen Melder. Für Flächen über 500 m² werden beliebig viele Geräte parallel geschaltet. Die Grundfunktionen können bei Bedarf mit einer IR-Fernsteuerung eingestellt werden. Damit setzt der Kunde die Fernsteuerung selektiv z.B. nur bei ausgewählten Meldern oder Gruppen ein. Insgesamt sind über fünf Swiss-Garde-Modelle neu mit IR-Fernsteuerung erhältlich, davon drei verschiedene Deckensensoren, ein Swiss Garde 290 IR für die Wand- oder Eckmontage sowie ein Unterputz-Wandmodell.

M. Züblin AG | 8304 Wallisellen www.zublin.ch